

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 64.

Dienstag, 18. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 1.80 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Schreibschrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; selbsterhebend und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachmittags- und Vertriebsgebühren 20 Pf. Best. Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe stangegeben werden muß oder der Auftraggeber in Verzug gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Anstalt: Verlagsanstalt „Riesauer Tageblatt“ in Riesa. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalt — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger & Wintzsch, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Verordnung der Verleihung des Enteignungsrechtes für die Erweiterung des Bahnhofs Riesa vom 18. März 1919.

Auf Grund von § 2 des Gesetzes, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (B.-u. A.-Bl. S. 120) und § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 (B.-u. A.-Bl. S. 133) verleiht das Ministerium des Innern dem sächsischen Staatsfiskus das Enteignungsrecht zu der aus Gründen der Ordnung und Sicherheit des Eisenbahnbetriebes erforderlichen Erweiterung der Vertriebsanlagen auf Bahnhof Riesa nach dem unterm 7. und 13. März 1919 genehmigten Plane.

Dresden, am 13. März 1919.  
Ministerium des Innern.  
Die Gemeinde Gröba hat beschlossen, den von der Steinstraße über die Flurfläche Nr. 17 und 15 des Flurbuches für Gröba nach der Feldstraße führenden Fußweg als öffentlichen Weg einzurichten.  
Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Entscheidung binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet, hier anzubringen sind.  
Gröba, am 14. März 1919.  
Nr. 339 H. Die Amtshauptmannschaft.

### Ablieferung der beschlagnahmten Kartoffeln.

Die infolge der Verabsiegung der Kartoffelration bei den Erzeugern und in den Haushaltungen, die sich auf Landeskartoffelkarte eingebildet haben, beschlagnahmten Kartoffeln sind nunmehr zur Ablieferung zu bringen.  
Nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 30. Januar 1919 haben Selbstverbraucher auf den Kopf 96 Pfund und die verorgungsberechtigten mit Landeskartoffelkarte eingebildeten über 4 Jahre alten Personen 50 Pfund auf den Kopf, abzugeben.

Personen, denen die C-Markte noch nicht beliefert worden ist, haben diese Marke anstelle der Kartoffeln im Rathaus, Kartzentrale, Zimmer Nr. 13, innerhals der nächsten 14 Tage bei Vorlegung der Vorausweisarte zurückzugeben. Familien, die sich nur zum Teil mit Landeskartoffelkarte eingebildet haben, zum Teil aber auf Wochenkarten Kartoffeln entnehmen, können anstelle der für die Angehörigen zur Ablieferung zu bringenden Kartoffeln für je 50 Pfund 10 Wochenmarkten an derselben Stelle innerhals derselben Frist zurückgeben, wobei gleichzeitig die Vorausweisarte vorzulegen ist. Soweit an den Kartoffelkarten nicht mehr 10 Markten vorhanden sind, wird die fehlende Hälfte an den später anzugebenden Kartoffelkarten gefürt.  
Die Ablieferung der Kartoffeln hat im Geschäft der Firma Hermann Grubbe, Goethestraße Nr. 39 und zwar streckenweise zu erfolgen.

Es haben die Bewohner der nachstehenden Straßen abzuliefern:  
Donnerstag, den 20. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Albertplatz, Albertstraße, Altmarkt, Am Golzhof, Am Hundteufel, An der Sedanstraße, Sebanstraße, Auguststraße, Bismarckstraße Nr. 1 bis 20.  
Donnerstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Bismarckstraße 21 bis 72, Brauhausstraße, Bruckgasse.

### Zum Vuftrag.

„Eh, nun künste Gott selbst die Buchtageloden über unser Land mit eindringlichem, erschütterndem Ersche wie nie zuvor. Ein altes Prophetenwort (Jeremias 3, 21) will ihren gewaltigen Zweck und deuten:  
„Lief muß ihr Gericht uns beugen; Wahrlich, es ist eitel Vertrag mit Hügeln und mit allen Bergen.“  
Worauf unser Volk so feilsch gebaut, ist alles zusammengebrochen und hat sich als trügerische Stütze erwiesen. Wir sind von stolzer Höhe in bescheidenen Abgrund gestürzt und müssen endlich erkennen, daß wir selber ein reiches Maß von Schuld daran haben. Es hilft uns nichts, den Ernst unserer Lage zu verschleiern oder die Schuld auf andere abzuschieben. Es ist Verbrechen, im sinnlichen Vergnügungstaukel das erwachte Gewissen zu betäuben. Das fürchterliche Gottesgericht muß uns zu erstem Selbstgericht treiben. Wahrlich, es hat Israel seine Hilfe denn im Herrn, unserem Gott.“  
Das hatten wir vergessen über dem Trachten nach Weltgeltung und Weltgut. Der Materialismus hatte uns betört, daß wir nach Gottes Willen nicht mehr fragten und ohne seine Hilfe Ausschweifungen machten. Nun zeigt er uns in heiliger Barmherzigkeit, wohin wir in eigener Kraft kommen, und wie bitter es sich rächt. Gottesfurcht und Gottvertrauen wegwerfen. Sind wir nun aber auch bereit, unsern kläglichen Bankrott einzugehen und uns zu demütigen wegen unserer und des Volkes Sünde? Dann haben die Buchtageloden noch einen andern Ton für uns.  
Nun soll ihr Eheimailang uns beleben: „So kehrt nun wieder, ihr abtrünnigen Kinder, so will ich euch heilen von eurem Ungehorsam.“  
Noch ist Gottes Erbarmen groß im Gericht, er sucht uns heim, daß wir den Heimweg finden zu ihm, von dem unser Ungehorsam uns getrennt hat. Gnade und Vergebung hat er für alle bereit, die sie herzlich begehren, wie der verlorene Sohn in Scham und Heimweh. Dafür bürgt uns Jesus Christus, den Gott auch für unser Geschlecht zum einzigen Heiland gesendet hat. Ergreifen wir im Glauben dessen starke Reiterhand, darin finden wir Heilung von unserm Schanden, dann heiligt sein Geist uns zu neuem Gehorsam und hilft uns zu reinem Leben, dann gibt es im Bund mit ihm auch ein kraftvolles Aufstehen aus Nacht und Verzweiflung zu heilsamen Wirken und getrohem Wandern dem Vaterhaus zu.  
Da verhalten die Buchtageloden nicht angelegnet, wo sie uns Mut machen, entschieden mit der alten, falschen Richtung zu brechen, und uns in Gottes Barmherzigkeit treiben mit dem Geloben, hinter dem die Lebenszeit stehen muß: „Siehe, wir kommen zu dir; denn du bist der Herr unser Gott!“  
P. Wagner, Eidenhof.

### Zur Lage.

Die Lebensmittelversorgung in den kommenden Monaten. Wie die Berliner Blätter melden, wird das mit der Engländer geschlossene Lebensmittelabkommen zunächst nicht genügen, die Brotration zu erhöhen, selbst wenn die erste Sendung von 70000 Tonnen Getreide in Deutschland angelangt ist. Diese Sendung kann nur dazu dienen, die bisherigen Brotrationen höher zu stellen, die ohne die Getreidezufuhr schon in nächster Zeit hätte heruntergesetzt werden müssen. Ob später die Brotration erhöht werden kann, wird von der weiteren Einfuhr abhängen, die nur möglich sein

Freitag, den 21. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Carolstraße, Chemnitzer Straße, Colonie, Elbstraße, Feldstraße, Felgenauerstraße, Friedrich-August-Straße, Georstraße, Georgplatz, Goethestraße Nr. 1 bis 40.  
Freitag nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Goethestraße Nr. 41 bis 86.  
Sonntag, den 22. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Goethestraße Nr. 87 bis 104, Großenhainer Straße, Hauptstraße, Käferstraße.  
Sonntag nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Kaiser-Wilhelm-Platz, Kaiser-Franz-Josef-Straße.  
Wegen der weiteren hier noch nicht genannten Straßen wird weitere Bekanntmachung erfolgen.  
Es dürfen nur gute, zur menschlichen Ernährung noch geeignete Kartoffeln abgeliefert werden. Schlechte Kartoffeln werden zurückgewiesen. Ueber die abgelieferte Menge hat die Fa. Hermann Grubbe eine Bescheinigung auszustellen.  
Die Landeskartoffelstelle hat bestimmt, daß für die abgeliefernden Kartoffeln der gesetzliche Höchstpreis, das ist 7 M. 25 Pf. für den Zentner, bezahlt wird. Da, wie wir ausgeben müssen, dieser Preis zu niedrig ist, haben wir eine wesentliche Erhöhung derselben beim Kommunalverband beantragt. Wir hoffen, daß dieser Antrag Erfolg haben wird.  
Die Verabreichung der Kartoffeln erfolgt gegen Vorlegung der Bescheinigung über die abgelieferte Kartoffelmenge in unserer Stadtkasse. Wir geben anheim, mit der Abforderung des Geldes zu warten, bis feststeht, ob und welcher höhere Preis bezahlt werden kann, wir sind aber auch bereit, sofort nach dem Preise von 7 M. 25 Pf. für den Zentner Zahlung zu leisten, und alsdann den durch Erhöhung des Preises entstehenden Differenzbetrag zur Nachzahlung zu bringen.  
An unsere Einwohnerchaft richten wir die dringende Bitte, dieser Aufforderung reiflich nachzukommen. Die uns zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Menge reicht bei Weitem nicht bis zur neuen Ernte aus. Die Ablieferung erfolgt deshalb lediglich im Interesse derjenigen Einwohner, die auf Wochenkarten zu verfahren sind. Jeder, der sich voll eingebildet hat, muß die Verpflichtung in sich fühlen, die ihm dadurch zugefallene Mehrmenge abzuliefern, damit diejenigen, die Kartoffeln wünschentlich entnehmen müssen und für die sonst keine Kartoffeln vorhanden sind, nicht Hunger leiden müssen.  
Bei Verweigerung der Abgabe müßte auf die zwangsweise Abnahme der Kartoffeln ausgesetzt werden, in welchem Falle sich der Uebnahmepreis um 3 M. für den Zentner erniedrigen würde.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. März 1919.

### Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Wehhorn in Gröba, Donnerstag, den 20. März 1919, vormittags 9-11 Uhr auf rote Aufweisarte Nummer 401-500.  
Gröba (Elbe), am 18. März 1919.  
Der Gemeindevorstand.

wurden die oben angeführten Vereinbarungen endgültig angenommen.  
Die „A. S. am Montag“ meldet: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, sind von den 770000 Tonnen Lebensmittel, die nach dem in Brüssel getroffenen Vereinbarung sofort in Deutschland geliefert werden, 300000 Tonnen bereits in Rotterdam angekauft und teilweise im Anrollen. Delegierte der Reichsregierung und der Reichsregierung haben in Rotterdam die Ladungen übernommen und tragen für die Weiterbeförderung nach Deutschland Sorge. Es handelt sich um 100000 Tonnen reines Schweinefleisch, etwa 200000 Tonnen Speck, etwa 40000 Tonnen Lebensmittel, darunter Schweinefleisch und Milch, werden in den nächsten Tagen ebenfalls angekauft werden.  
Das Abkommen mit England. In Rotterdam ist nach telegraphischer Meldung heute das Abkommen über die Lieferung von Rind nach England abgeschlossen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch zu einem weiteren Abkommen zur Lieferung von Rindmengen nach Amerika kommt. England nimmt 300000 Tonnen ab, deren Ertrag der deutschen Regierung zugeschrieben wird, um auf die Beschaffung der Lebensmittel angerechnet zu werden. 100000 Tonnen gehen über Hamburg oder Bremen, 200000 Tonnen über Rotterdam.  
Ankauf von 2000 Orientdampfern in Wilhelmshafen. Ein Dampfer mit 2000 Mann deutschen Orientdampfern an Bord hat gestern morgen wohlbehalten Wilhelmshafen erreicht. Die Reise ist ohne jeden Unfall verlaufen. Der Gesundheitszustand ist ausgezeichnet.  
Ueber den Inhalt des neuen Schiffsverkehrsabkommens melden die Berliner Abendblätter u. a.: Die deutsche Regierung ist verpflichtet, alle ihre Energie darauf zu konzentrieren, Schiffe von erhöhter Tragfähigkeit bauen und vom Stapel gehen zu lassen. Für die Bedürfnisse der deutschen Ostfront wird eine Anzahl von Schiffen freigegeben. Die seeländischen Vertreter betonten, es könne gar keine Rede davon sein, daß bei der ersten Anfahr der britischen und französischen Häfen durch deutsche Mannschaften diese beibehalten würden. Die deutschen Mannschaften würden auf Kosten der Alliierten, aber auf Schiffen, die Deutschland zu stellen hätte, in ihr Heimatland zurückgeführt. Dagegen wäre die Frage der deutschen Bemanning der Schiffe für eine nochmalige ernste Erwägung reif, wenn Deutschland seine eigenen Schiffe mit Kohlen versorgen könnte, sobald sie die transatlantische Fahrt machen könnten, ohne in England oder Frankreich zu bunkern. Eine Diskussionsentspannung hat sich auch darüber, ob die auf deutschen Werften in Bau befindlichen Schiffe unter das Abkommen fallen und ausgeliefert werden sollen, oder in deutschen Besitz bleiben. Die Deutschen vertreten natürlich den Standpunkt, daß diese Schiffe nicht unter das Abkommen fallen. Die seeländischen Delegierten werden darüber ihren Regierungen berichten.  
Eine Krise in der englischen Arbeiterbewegung. Der Londoner Korrespondent des „Secolo“ macht sehr pessimistische Mitteilungen über die Stimmung in englischen Arbeiterkreisen. Trotz aller Bemühungen der Regierung besteht sehr wenig Aussicht, daß der Generalstreik in Großbritannien vermieden werden könne. Der Einfluß der radikalen Elemente in der Arbeiterklasse sei ständig im Wachsen. Die Bergarbeiter bestehen auf der Verstaatlichung der Bergwerke und die Eisenbahner auf der Verstaatlichung des Transportwesens. Sowohl von seiten der Regierung wie von seiten der Arbeiterführer sei man über die Entwicklung der Dinge in größter Besorgnis. Die Lage sei weit bedroh-

wird, wenn wir die zur Einfuhr zugelassenen Quantitäten im Auslande kaufen können und die nötige Tonnage haben, um die Einfuhr zu bewerkstelligen. Können wir diese Voraussetzung erfüllen, dann wird sich später allerdings unsere Versorgung insbesondere mit Brot, Fleisch und Fett günstiger gestalten. Dagegen dürfte mit einer Verbesserung des Brotes zu rechnen sein, da man die Ausmahlung des Getreides herabsetzen kann. Ueber die Verteilung der Fett- und Fleischmengen läßt sich noch nichts sicheres sagen, doch sollen Erwägungen darüber angezettelt werden, die Großstädte zu bevorzugen. Das amerikanische Schmalz besitzt nicht den reinen Geschmack, den man vom Schweinefett gewohnt ist. Der amerikanische Speck ist ungesund, in Salz und Salpeter konserviert. Es empfiehlt sich, den Speck zu wässern, und dann rändern zu lassen. Das Schweinefleisch ist gewöhnlich und recht schmackhaft. Ausgezeichnet ist das Dörrfleisch, das in langen Schmalen Streifen getrocknet ist. An feinsten Rindfleisch wird getrocknet wie ungeschälte Vollmilch geliefert.  
Das Brüsseler Abkommen. Aus Berlin wird gemeldet: In der Eröffnungsitzung am 18. März teilte Admiral Behm die Bedingungen mit, unter welchen die alliierten Mächte bereit sind, die Versorgung Deutschlands mit Lebensmittel zu erlauben. 1. Die vereinigten Regierungen werden selbst so schnell, als die Transportmittel arrangiert werden können, liefern oder Erlaubnis geben zum Export aus den benachbarten neutralen Ländern für den Rest der vereinbarten 770000 Tonnen, sobald die Schiffe, welche bereit von den Deutschen als seetüchtig namhaft gemacht sind, ausgeliefert sind und sobald die Zahlung für diese Nahrungsmittel vereinbart worden ist. 2. Deutschland soll das Recht haben, zu kaufen und zu importieren bis zu 300000 Tonnen Getreide und 700000 Tonnen Fett einschließlich Schweinefleisch, vegetabilische Öle und kondensierte Milch monatlich bis zum 1. September. 3. Es muß für diese Nahrungsmittel zahlen und zwar in irgend einer der folgenden Arten: a) durch den Export von Waren und den Verkauf von Ladungen deutscher Schiffe, welche jetzt in neutralen Ländern liegen b) durch Kredite in neutralen Ländern, c) durch den Verkauf fremder Sicherheiten oder Eigentum, d) durch Vereinbarung von Vorständen gegen fremde Sicherheiten oder Eigentum als Sicherheit, e) durch Mieten von Schiffen, f) Gold kann auch verwendet werden als Unterlage für Darlehen, die abgelöst werden, wenn andere Zahlungsmittel die Möglichkeit zu einer derartigen Abwicklung geben. 4. Es kann bestimmte Waren exportieren. Der Erlös dieser Exporte muß jedoch zur Bezahlung von Nahrungsmitteln verwendet werden. 5. Sobald die deutschen Schiffe abgeliefert sind, soll der erste Gebrauch, welcher von den Schiffen gemacht wird, der Transport der deutschen Vorräte bis zu der oben angegebenen Höhe für die Periode bis zum 1. September sein. 6. Deutschland kann kaufen und importieren Nahrungsmittel innerhalb der oben angegebenen Grenzen von neutralen Ländern, welchen man, falls nötig, gehalten werde, gleichwertige Quantitäten wieder einzuführen. 7. Es ist wohl verstanden, daß die Erklärungen der vereinigten Regierungen null und nichtig werden, falls Deutschland die Bedingungen des Waffenstillstandes bricht oder irgendwie verabsäumt, seinen Verpflichtungen betreffs Uebergabe der Handelsflotte nachzukommen. Die deutschen Vertreter waren mit diesen Bedingungen im Prinzip einverstanden. Herr von Braun erklärte, daß die deutsche Regierung diese Bedingungen als Basis einer beschleunigten Regelung annehme. In der Vollziehung am 14. März

7.000